

Smartphone in der Grundschule

Beitrag von „CDL“ vom 19. August 2023 15:27

Zitat von NRW-Lehrerin

Alles ganz offizielle kommt natürlich über die offiziellen Mails, aber kleine Erinnerungen schicke ich oft per WhatsApp... von wem kommt da ein verbot?

Vom Dienstherrn. Hier in BW ist die Nutzung von WhatsApp wie in einigen anderen BL auch explizit untersagt für den Austausch mit SuS oder auch KuK. Stattdessen können wir Threema Work frei nutzen zum Austausch mit KuK (Lizenz vom Land vorhanden) und zum Austausch mit Eltern/ SuS neben unseren Schulmailaccounts Teams bzw. IServ.